

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/4614 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von § 22 des Bundessozialhilfegesetzes

A. Problem

Das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vom 25. April 1996 trägt zugleich den gewachsenen Konsolidierungserfordernissen in den öffentlichen Haushalten Rechnung. Die vorzunehmende Anhebung der Regelsätze der Sozialhilfe zum 1. Juli 1997 wäre damit nicht vereinbar.

B. Lösung

Entsprechend Punkt VII des Programms wird eine Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 1997 ausgeschlossen.

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf hat für den Bund keine finanziellen Auswirkungen.

Auf seiten der Kommunen führt die Neuregelung zu Einsparungen, die bei einer angenommenen Anhebung der Regelsätze zum 1. Juli 1997 um insgesamt ca. 2 % in den Jahren 1997 und 1998 jeweils ca. 175 Mio. DM betragen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/4614 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. Juni 1996

Der Ausschuß für Gesundheit

Dr. Dieter Thomae

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Dieter Thomae

1. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Gesundheit zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl in seiner Stellungnahme vom 24. Juni 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 12. Juni 1996 und seiner 61. Sitzung am 19. Juni 1996 beraten. Er schloß die Beratungen in seiner 62. Sitzung am 26. Juni 1996 ab und stimmte dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS zu.

2. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs

Die Neuregelung setzt Punkt VII Satz 1 des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ vom 25. April 1996 um. Die vor dem 1. Juli 1997 geltenden Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 des Bundessozialhilfegesetzes bleiben damit bis zum 30. Juni 1998 in Kraft.

Bei den Trägern der Sozialhilfe entstehen durch die Neuregelung Einsparungen. Eine Steigerung der Regelsätze um 1 % führt zu Mehrkosten von ca. 175 Mio. DM pro Jahr. Der Wegfall einer Steigerung in angenommener Höhe von insgesamt ca. 2 % zum 1. Juli 1997 würde in den Jahren 1997 und 1998 jeweils zu einer Einsparung von ca. 175 Mio. DM führen.

Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

3. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hoben hervor, der Konsolidierungsprozeß der öffentlichen Haushalte müsse auf allen Ebenen verstärkt fortgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates zu sichern. In einigen Bereichen überstiegen die sozialstaatlichen Anforderungen die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, die Leistun-

gen müßten mit der Leistungsfähigkeit wieder zur Deckung gebracht werden. Die strukturellen Kürzungen beliefen sich auf etwa 2 % des Sozialbudgets, was noch nicht einmal der nominellen Steigerungsrate des Jahres 1995 entspreche. Insofern könne man auf keinen Fall von einer Art „sozialem Kahl-schlag“ sprechen.

Sie betonten, daß eine an der Preisstabilität orientierte Politik die beste Sozialpolitik sei. Da in der Bundesrepublik Deutschland Preisstabilität herrsche, könne man von einer Anhebung der Regelsätze im nächsten Jahr absehen. Die Höhe der Sozialhilfe sei auch dann so bemessen, daß ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werde. Das Leistungsniveau der Sozialhilfe gehe über das physische Existenzminimum hinaus und gestatte auch künftig die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD waren auch der Auffassung, daß die Belastungen der Kommunen durch die Sozialhilfeausgaben begrenzt werden müssen. Sie hielten den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ansatz jedoch für verfehlt. Ihrer Auffassung nach müsse sich die Bemessung des Regelsatzes an dem bewährten Bedarfsdeckungsprinzip orientieren. Dies könne mit einem einfachen Einfrieren des Regelsatzes aber nicht erreicht werden.

Sie wiederholten ihre schon bei der Diskussion des Gesetzentwurfs zur Reform der Sozialhilfe vorgetragene Argumentation, daß man dann, wenn man die Sozialhilfe auf ihre ursprüngliche Zielsetzung, nämlich Einzelhilfe in besonderen Notlagen zu leisten, zurückführen wolle, in den vorrangigen Leistungssystemen wieder die Bedingungen herstellen müsse, damit die Sozialhilfe nicht immer wieder als Ausfallbürge einspringen müsse. Sie erinnerten auch daran, daß die Leistungen in der Sozialhilfe in den letzten drei Jahren gedeckelt gewesen seien, die Erhöhungen der Leistungen hätten unter der Preissteigerungsrate gelegen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten den Gesetzentwurf ab, da er die Abkoppelung der Sozialhilfeempfänger von der gesellschaftlichen Wohlfahrtsentwicklung weiter verschärfe. Die 1993 eingeführte Deckelung der Sozialhilfe-Regelsätze habe zu einem Regelsatzniveau geführt, das mittlerweile rd. 6 % unter dem Wert liege, der bei einer Fortschreibung nach dem Statistikmodell erreicht worden wäre. Da selbst nach Berechnungen der Bundesregierung schon zwischen 1980 und 1993 die Pro-Kopf-Ausgaben für jeden Hilfeempfänger nur um 7 % gestiegen seien, könne von einem überproportionalen Anstieg der Transfereinkommen der Sozialhilfebezieher keine Rede sein. Tatsächlich sei die Kostenexplosion in der Sozialhilfe durch die Zu-

nahme der Fallzahlen und nicht durch das Ansteigen der Leistungssätze ausgelöst worden.

Zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit sei eine bessere Koordination der Familien-, Steuer- und Wohnungspolitik erforderlich. Außerdem müsse in die der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssysteme ein armutsvermeidender Mindestsockel eingefügt werden. Dagegen würden durch das Einfrieren der Regelsätze – ohne an den strukturellen Mängeln der

Sicherungssysteme etwas zu ändern – Einschnitte ausgerechnet bei denen angesetzt, die ohnehin nichts zuzusetzen hätten.

Das Mitglied der Gruppe der PDS lehnte den Gesetzesentwurf ebenfalls ab. Die Gruppe der PDS tritt für die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 1997 ein. Darüber hinaus müsse ein System einer sozialen Grundversicherung geschaffen werden, wobei unbedingt an dem Prinzip der Bedarfsdeckung festzuhalten sei.

Bonn, den 26. Juni 1996

Dr. Dieter Thomae

Berichterstatler